

**A N F R A G E** von Tobias Infortuna (SVP, Egg), Martin Huber (FDP, Neftenbach) und Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach)

Betreffend Lohnnebenleistungen für kantonale Verwaltungsangestellte

---

Die Angestellten der Bundesverwaltung und verschiedener Kantons- und Stadtverwaltungen kommen in den Genuss zahlreicher Lohnnebenleistungen und Vergünstigungen. Leistungen, die grosszügiger sind als die gesetzlichen Vorgaben - zum Beispiel zusätzliche Ferienwochen, früheres Rentenalter, längere Vaterschaftsurlaube und höhere Beiträge des Arbeitgebers für die Pensionskasse oder auch vergünstigte Billette für den öffentlichen Verkehr.

Diese Extras, die sich die meisten privatwirtschaftlichen Betriebe finanziell nicht erlauben können, aber die sie mit den Steuern mittragen müssen, führen dazu, dass Fachkräfte für die Verwaltungen abgeworben werden. Zumal bereits die dortigen Löhne im Vergleich mit ähnlichen Tätigkeiten in der Privatwirtschaft üblicherweise höher sind.

Wir ersuchen den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Lohnnebenleistungen, Zusatzleistungen, Vergünstigungen oder Extras werden den Angestellten in den kantonalen Verwaltungen ausgerichtet?
2. Auf welche rechtlichen Grundlagen stützen sich die unter Punkt 1 erwähnten Leistungen?
3. Gibt es individuell unterschiedlich entrichtete Leistungen? Falls ja, wie erfolgen die Entscheidungen darüber?

Tobias Infortuna  
Martin Huber  
Karl Heinz Meyer